

Stand: 04.07.2025 23:18:29

Initiativen auf der Tagesordnung der 15. Sitzung des BU

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3344 vom 25.09.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4016 des BU vom 15.10.2024
3. Initiativdrucksache 19/3210 vom 06.09.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3620 des KI vom 15.10.2024
5. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/2844 vom 09.07.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3596 des LA vom 15.10.2024
7. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/2845 vom 09.07.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3597 des LA vom 15.10.2024



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Sabine Gross, Florian von Brunn, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Bericht zum europäischen Hochwasser- und Katastrophenschutz in Mittel- und Osteuropa

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich zu berichten, wie die Zusammenarbeit Bayerns mit Ländern Mittel- und Osteuropas im Bereich europäischer Hochwasserschutz, Katastrophenschutz und Krisenmanagement verbessert werden kann, um Bayern und seine Nachbarländer effektiv auf die wachsenden Hochwasserrisiken durch den Klimawandel vorzubereiten und die Bevölkerung vor zunehmend häufigen Naturkatastrophen wie Überschwemmungen zu schützen.

Der Bericht soll folgende Bereiche umfassen:

1. Grenzüberschreitende Planung und gemeinsames Hochwasserrisikomanagement in grenzübergreifenden Flussgebieten:

Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um im Grenzgebiet mit den Nachbarstaaten eine koordinierte Planung und schnelle Umsetzung im Hochwasserrisikomanagement sicherzustellen?

2. Informationsaustausch zwischen den Nachbarstaaten über Hochwassergefahren und -risiken:

Welche Pläne verfolgt die Staatsregierung, um den Austausch von Daten und Informationen über Hochwassergefahren und -risiken mit den Nachbarstaaten zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf Prävention und eine schnelle Reaktion auf Hochwasserereignisse?

3. Grenzübergreifende Förderung von Projekten zur Renaturierung von Flussläufen und zur Schaffung von Retentionsflächen:

Welche europäischen Initiativen unterstützt die Staatsregierung, um grenzübergreifende Projekte zur Renaturierung von Flussläufen und zur Schaffung von Retentionsflächen zu fördern, um Hochwasserrisiken zu reduzieren?

4. Technologie und Innovation:

In welche innovative Technologien, wie moderne Überwachungs- und Frühwarnsysteme, investiert die Staatsregierung gemeinsam mit den Nachbarstaaten, um den vermehrten Naturkatastrophen wie Überschwemmungen infolge des Klimawandels entgegenzuwirken?

5. Internationale Zusammenarbeit mit Kommissionen:

Was leistet die Staatsregierung, um die Zusammenarbeit mit internationalen Gremien wie der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) zu intensivieren, um grenzüberschreitende Maßnahmen besser zu koordinieren?

6. Grenzübergreifende gemeinsame Übungen und Schulungen:

Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um durch gemeinsame grenzübergreifende Übungen und Schulungen von Einsatzkräften die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Bürgerschaft bei grenzüberschreitenden Hochwasserereignissen zu verbessern?

Begründung:

Der Klimawandel führt weltweit zu extremen Wetterereignissen. Europa ist der sich am schnellsten erwärmende Kontinent von allen. Die Durchschnittstemperatur in Europa erreichte im Sommer 2024 mit 1,54 °C über dem Durchschnitt der Jahre 1991-2020 einen Rekordwert. Besonders Starkregen und Hochwasser nehmen an Häufigkeit und Intensität zu und stellen den Katastrophenschutz vor neue Herausforderungen. In den vergangenen drei Jahrzehnten sind 5,5 Mio Menschen von Überschwemmungen in ganz Europa betroffen gewesen, wobei fast 3 000 Menschen ums Leben kamen und ökonomische Schäden in Höhe von mehr als 170 Mrd. Euro entstanden sind.

Die jüngsten Hochwasserereignisse zeigen deutlich, dass die bestehenden Schutzmaßnahmen in Teilen Europas, auch in Bayern, unzureichend sind und weiter ausgebaut werden müssen.

Da Flüsse wie Donau und Inn mehrere Länder durchqueren, kann effektiver Hochwasserschutz nur durch eine enge Zusammenarbeit Bayerns mit seinen Nachbarländern – insbesondere Österreich und Tschechien – erreicht werden. Die EU-Hochwasserrichtlinie und das European Flood Awareness System (EFAS) als Teil des europäischen Copernicus Emergency Management Service bieten bereits Vorhersage- und Frühwarnmöglichkeiten für Hochwasser in Europa. Diese Instrumente müssen weiterentwickelt werden, um eine grenzüberschreitende Koordinierung, einen intensiven Informationsaustausch und die gemeinsame Nutzung von EU-Fördermitteln zu ermöglichen.

Ein Bericht der Staatsregierung soll aufzeigen, wie Bayern und seine Nachbarländer im Rahmen der EU-Hochwasserrichtlinie (2007/60/60) sowie verschiedener europäischer Förderprogramme (EFRE (EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), INTERREG (INTERREG = Europäische territoriale Zusammenarbeit), EU-LIFE-Programm, EFAS) ihre Zusammenarbeit verbessern können, um den Hochwasser- und Katastrophenschutz effizient zu gestalten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer,
Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3344

Bericht zum europäischen Hochwasser- und Katastrophenschutz in Mittel- und Osteuropa

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Satz 1 die Wörter „verbessert werden kann,“ durch die Wörter „erfolgt und ob und wenn ja wo Verbesserungs- und Optimierungspotentiale gesehen werden,“ ersetzt werden.

Berichterstatter:

Markus Rinderspacher

Mitberichterstatter:

Dr. Gerhard Hopp

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 15. Sitzung am 15. Oktober 2024 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anhörung zur Bedrohung durch islamistischen Terrorismus in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Inneres, Kommunale Fragen und Sport führt eine Anhörung zum Thema „Bedrohung durch islamistischen Terrorismus in Bayern“ durch.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte behandelt werden:

- Darstellung eines differenzierten Lagebilds zur Bedrohung durch mögliche islamistische Anschläge in Bayern
- Aktivitäten und Finanzierung in- und ausländischer Akteure der islamistischen Szene in Bayern
- Rolle des Internets und Sozialer Medien bei der Radikalisierung von Tätern und mögliche Gegenmaßnahmen
- Radikalisierungspotenzial unter Geflüchteten, in Gemeinschaftsunterkünften und Justizvollzugsanstalten
- erforderlicher zusätzlicher Infrastruktur- und Personalbedarf für Terrorabwehr in den Sicherheitsbehörden
- Beleuchtung der Abhängigkeit deutscher Sicherheitsbehörden von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen ausländischer Behörden (sog. 5-Eyes Allianz) bei der Verhinderung geplanter Terroranschläge
- Vollzug des Rückführungsverbesserungsgesetzes, insbesondere bei der Abschiebung von islamistischen Gefährdern

Begründung:

Der mutmaßlich islamistische Anschlag auf das israelische Generalkonsulat in München erschütterte am 05.09.2024 – dem Jahrestag des Olympia-Attentats von 1972 – unser Land. Der Bayerischen Polizei ist zu verdanken, dass Schlimmeres verhindert werden konnte und keine Unbeteiligten oder Einsatzkräfte verletzt worden sind. Es handelt sich bei dem Anschlag leider nicht um einen Einzelfall. Nach dem terroristischen Anschlag von Solingen am 23.08.2024 sind drei Tote und vier Schwerverletzte zu beklagen. Der mutmaßliche Täter, ein syrischer Geflüchteter, ist in Haft. Der Generalbundesanwalt ermittelt wegen Terrorverdacht gegen ihn. Unser Mitgefühl ist bei den Familien und Freunden der Toten und Verletzten. Die Terrormiliz Islamischer Staat reklamiert das Attentat von Solingen für sich, der Anschlag sei als „Rache für Muslime in Palästina“ verübt worden.

Diese Terrorakte stehen in einer Reihe von Anschlägen und Anschlagversuchen in Europa. An Silvester konnte ein Anschlag auf den Kölner Dom und den Wiener Stephansdom verhindert werden. Vor wenigen Wochen ist wegen eines geplanten Anschlags in Wien ein Taylor Swift Konzert abgesagt worden. Und wir alle erinnern uns mit Trauer und Schrecken an den Anschlag von Mannheim, bei dem ein junger Polizist sein Leben verloren hat.

Klar ist: Seit dem Angriff der Hamas auf Israel am 07.10.2023 ist die Anzahl der vereitelten und durchgeführten dschihadistische Anschläge in Europa um das Vierfache angestiegen. Der islamistische Terror ist wieder auf dem Vormarsch. Deshalb wollen wir uns ein detailliertes Bild über die Bedrohungslage bei uns in Bayern verschaffen und analysieren, welche Gegenmaßnahmen als Reaktion auf die veränderte Bedrohungslage zu treffen sind. In einer Sachverständigenanhörung wollen wir neue Radikalisierungsdynamiken beleuchten und erörtern, wie die islamistische Szene in Bayern vernetzt ist. Wir wollen auch ein Augenmerk auf Vollzugsdefizite bei der Abschiebung von Islamisten legen und vorhandene Missstände beheben.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3210

Anhörung zur Bedrohung durch islamistischen Terrorismus in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Inneres, Kommunale Fragen und Sport führt eine Anhörung zum Thema „Bedrohung durch islamistischen Terrorismus in Bayern“ durch.“

Berichterstatter: **Florian Siekmann**
Mitberichterstatter: **Wolfgang Hauber**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 25. September 2024 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 15. Oktober 2024 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Florian Siekmann
Stellvertretender Vorsitzender



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014-2020 - Ex-post-Bewertung

21.06.2024 - 13.09.2024

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 13. Sitzung am 9. Juli 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der [EMFF](#) und sein Nachfolger, der Europäische Meeres-, Fischerei – und Aquakulturfonds ([EMFAF](#)) 2021-2027, sind Finanzierungsinstrumente, die dazu beitragen sollen, die Ziele der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik ([GFP](#)) zu erreichen und die Umsetzung der integrierten Meerespolitik der EU ([IMP](#)) zu unterstützen. Der EMFAF zielt darauf ab, eine ökologisch nachhaltige, resiliente, innovative und wettbewerbsfähige Aquakultur als Beitrag zur Ernährungssicherheit zu fördern.

Der Freistaat Bayern fördert Investitionen in die Erwerbswirtschaft und –fischerei aus dem EMFAF. Förderfähig sind u. a. Vorhaben von Betrieben der Fischerei- und Aquakultur, wie z. B. Vorhaben zur Umstellung auf ökologische Karpfenteichwirtschaft.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/2844

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Maritime Angelegenheiten und Fischerei
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014-2020 - Ex-post-Bewer-
tung
21.06.2024 - 13.09.2024

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die föderale Struktur der Fischereiförderung in Deutschland in Verbindung mit den teilweise sehr unterschiedlichen Bedarfen der Fischereisparten in den einzelnen, am EMFF bzw. EMFAF beteiligten Bundesländern bringt u. a. mit sich, dass die gemeinsam für Deutschland formulierten Programme innerhalb der europarechtlichen Rahmenbedingungen sehr breit aufgestellt sind und nahezu das gesamte Maßnahmenspektrum des Fonds darin aufgenommen wurde. Die einzelnen Bundesländer hatten somit die Möglichkeit, im Rahmen der jeweils einem Bundesland zugewiesenen EU-Mittel in ihren landeseigenen Förderrichtlinien durch Auswahl und Akzentsetzungen Anpassungen an die spezifischen Strukturbedingungen ihres Bundeslandes vorzunehmen.

Die Auswertung der Daten des EMFF (und soweit bereits vorhanden des EMFAF) zeigt, dass durch eine Kombination aus investiver Förderung einerseits und stabilisierenden Ausgleichsmaßnahmen andererseits den Fischerei- und Fischwirtschaftsbetrieben in Bayern ein bedarfsgerechtes Förderangebot in einem teilweise schwierigen ökonomischen Umfeld (Covid-19-Pandemie, Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, zunehmende Ausbreitung fischfressender Prädatoren) bereitgestellt wurde.

Umsetzung

EMFF (2014-2020)

Im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung standen den am EMFF beteiligten europäischen Mitgliedsstaaten insgesamt rund 5,7 Mrd. € zur Verfügung. Auf Deutschland entfielen insgesamt rund 219 Mio. € – auf Bayern wiederum rund 12,9 Mio. €, also in etwa 5,9 % der gesamtdeutschen EU-Mittel. Darin enthalten sind die EU-Mittel, die aufgrund der hohen Nachfrage in Bayern (insbesondere in Priorität 2 – Aquakultur) im Laufe des Programms aus anderen Bundesländern auf Bayern übertragen wurden. Obwohl diese zusätzlichen Mittel unter den laufenden Programmbedingungen letztlich nicht vollständig verausgabt werden konnten, wurden die wesentlichen Zielvorgaben (Output- und Ergebnisindikatoren) in Bayern insgesamt erreicht.

Knapp 72 % aller Vorhaben – nämlich 608 von 840 – wurden im Bereich der Aquakultur beantragt. Diese Fischzucht- und Teichwirtschaftsbetriebe konnten somit Investitionen in einem Umfang von 20,0 Mio. € umsetzen, für die 10,5 Mio. € Zuschüsse bewilligt wurden. Sie haben damit sowohl ihre Teichanlagen modernisiert und ausgebaut, Mittel für Gebäude und Technik zur Fischerzeugung aufgewendet, Maßnahmen zur Arbeitserleichterung umgesetzt als auch in den Schutz vor fischfressenden Wildtieren und in die Verarbeitung und Vermarktung ihrer selbst erzeugten Fische investiert. Die Förderung durch den EMFF trug damit im hohen Maße zum Erhalt der überwiegend familiär geführten Betriebe bei.

Im Bereich der Binnenfischerei (Priorität 1) wurden 62 Vorhaben bewilligt und mit ca. 1,2 Mio. € unterstützt. Die Schwerpunkte lagen dabei auf den Maßnahmen zur Bestandserhaltung, der Diversifizierung und Erschließung neuer Einkommensquellen, den Investitionen in Gesundheit und Arbeitssicherheit und den Mehrwert bzw. die Produktqualität heimischer Fischereierzeugnisse. Die bewilligten Vorhaben stärkten die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Fischereitätigkeit in Bayern.

Im Rahmen der Förderung sog. FLAG (Lokale Fischerei-Aktionsgruppen) wurden die Strategien von insgesamt vier Fischwirtschaftsgebieten (FWG) mit ca. 1,1 Mio. € unterstützt. Die 22 bewilligten Vorhaben leisteten einen nachhaltigen Beitrag insbesondere zur Bewahrung des sozialen und kulturellen Erbes der Regionen, der Förderung lokaler Vermarktung sowie zur Verbesserung des Informations- und Wissensaustauschs und somit insgesamt zur Stärkung des ländlichen Raums.

Im Programmbereich Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen (Priorität 5) wurden 136 Vorhaben mit rund 1,32 Mio. € gefördert. Die begünstigten Fischwirtschaftsbetriebe hatten somit die Möglichkeit, durch Investitionen bestehende Verbraucherkreise zu erweitern und neue Absatzmärkte zu erschließen (Werbe-, Informations- und Imagekampagnen) sowie die Wertschöpfung ihrer Erzeugnisse zu optimieren (Direktvermarktung). Programmänderungen während der Programmlaufzeit machten es möglich, flexibel auf sich ändernde und unmittelbare Bedarfe zu reagieren. So konnten den bayerischen Aquakulturbetrieben aus Restmitteln des EMFF bis Ende des Jahres 2023 Billigkeitsleistungen für die Kostensteigerungen bei Produktionsmitteln (Futter, Sauerstoff, Energie) in Folge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ausbezahlt werden. Insgesamt stellten 113 besonders betroffene Betriebe Anträge, wodurch die Gefährdung der Betriebe und ihrer Liquidität, die zeitweise durch die Marktverwerfungen entstanden war, bis zu einem gewissen Grad abgemildert werden konnte.

Im Bereich der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) konnte ein mehrjähriges Vorhaben mit 364.000 € im Bereich der Fischereikontrolle sowie der Sensibilisierung der Marktbeteiligten umgesetzt werden.

EMFAF (2021-2027)

Im EMFAF, dem Nachfolgefonds des EMFF, wurden nach verspätetem Programmstart im ersten Bewilligungsjahr 2024 bereits 120 Vorhaben (Stand 31.08.2024) verbeschiedet. Damit sind ca. 20 % der auf Bayern entfallenden EU-Mittel gebunden. Der Schwerpunkt der Anträge liegt erwartungsgemäß auf der Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Aquakultur und Fischerei (wie z. B. Fischotterabwehrzäune), den Maßnahmen zur Vermeidung von bzw. Anpassung an die negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung (Energieeffizienz und Reduktion der CO₂-Emissionen, PV-Anlagen, Belüftungsanlagen), Investitionen in die Verbesserung der Gesundheit, Hygiene und Arbeitsbedingungen sowie der Optimierung der Wertschöpfung (z. B. Direktvermarktung).

Gerade mit dem Fokus auf investive Maßnahmen, die wie im EMFF bei Bedarf flexibel durch Hilfsmaßnahmen ergänzt wurden, stellen die europäischen Fischereiförderprogramme in Bayern somit trotz großer Herausforderungen ein wertvolles, für die antragstellenden Betriebe wirksames und seitens des Sektors geschätztes

Finanzinstrument zur Förderung einer ökologisch nachhaltigen, resilienten, innovativen und wettbewerbsfähigen Teichwirtschaft/Aquakultur und Binnenfischerei dar.

Die sich zwar punktuell verschiebende, jedoch allgemein stabile und hohe Nachfrage (v. a. in den Bereichen Aquakultur, Verarbeitung und Vermarktung und zunehmend bei der Unterstützung der Widerstandsfähigkeit des Sektors) belegt, dass der bayerische Weg der Umsetzung der europäischen Förderprogramme ein Erfolgsmodell darstellt, das durch attraktive und bedarfsgerechte Förderbedingungen die stetige Anpassung der Betriebe an sich wandelnde ökonomische Rahmenbedingungen sicherstellt und somit erhebliche Relevanz für den Erhalt sowie für die Stärkung der Resilienz der zum Großteil familiär geführten Betriebe besitzt.

Eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Wirksamkeit investiver und nicht-investiver Fischereiförderung (EMFF, EMFAF) ist die Bereitstellung bayerischer Landesmittel zur Kofinanzierung der Vorhaben (im EMFF ca. 4,3 Mio. €, im EMFAF ca. 5,3 Mio. €).

Herausforderungen – (bayerische) Lösungsansätze und -vorschläge

Wirksamkeit

Sowohl der EMFF als auch der EMFAF konnte in allen beteiligten Bundesländern nur mit einiger Zeitverzögerung beginnen. Die Gründe liegen jeweils in den gestiegenen, seitens der EU vorgegebenen formellen Anforderungen bei der Umsetzung der Programme:

Eine der größten Herausforderungen, insbesondere zu Beginn der Förderperiode des EMFF, war der massive Aufwuchs an Rechtsvorschriften und Vorgaben für die Verwaltung des Fonds, welche durch die Eingliederung des EMFF in den gemeinsamen strategischen Rahmen mit den anderen ESI-Fonds entstanden waren. Neu in der Förderperiode waren durch die Vorgaben der Dach-Verordnung u. a. das vorab erforderliche Designationsverfahren für die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden, die Einführung eines Geschäftsjahrs mit jährlichem Rechnungsabschluss, ein deutlicher Aufwuchs bei den Vorgaben zur Erfassung von Daten zu jedem Fördervorhaben und deren Speicherung und Auswertung. Die vollständige rechtskonforme Umsetzung dieser Punkte bzw. die Etablierung entsprechender Verfahren hat das Anlaufen des deutschen EMFF-Programms massiv verzögert und dafür gesorgt, dass der interne Verwaltungsaufwand während der gesamten Förderperiode sehr hoch blieb.

Dieser Herausforderung begegneten die EMFF/EMFAF-Verwaltungsbehörden durch verschiedene Maßnahmen. Dazu zählen die Schaffung einer Stelle zur Koordination der Verwaltungsbehörden der Länder (finanziert durch die Technische Hilfe des Bundes und der Länder) sowie die Etablierung des regelmäßigen Jour fixe unter den Verwaltungsbehörden der Länder, das dem Informationsaustausch, der wechselseitigen Abstimmung und somit der effizienteren Programmumsetzung dient. Bayern nutzt seit dem Jahr 2022 zudem das Instrument der Technischen Hilfe, um Projektmitarbeiter zu beschäftigen, die bei der Umsetzung des Programms unterstützend mitwirken.

Im EMFAF bestand die Herausforderung zu Beginn des Programms in der konsequenten Umsetzung der sog. E-Cohesion, einer Vorgabe der EU, wonach jedem Antragsteller die Kommunikation mit den Verwaltungsbehörden auf elektronischem Weg zu ermöglichen ist. Der bayerische Weg, IT-Kapazitäten in der Verwaltung zu halten und aufzubauen, hat sich dabei als richtig erwiesen und ermöglicht, dass elektronische Verfahren des Vollzugs (Online-Antragstellung) vergleichsweise zeitnah etabliert werden konnten.

Effizienz

Insbesondere der hohe Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung der europäischen Fischereifonds beeinträchtigt deren (Kosten-)Effizienz. Bereits aufgebaute und weiterhin geplante Kapazitäten zur digitalen Antragsverwaltung, Datenauswer-

tung, Berichterstattung, Evaluation und Kommunikation stellen Anfangsinvestitionen dar, die sich hinsichtlich einer effizienten Programmdurchführung bezahlt machen werden.

Gleichwohl sind die wichtigsten Verwaltungs- und Durchführungsaspekte des EMFF/EMFAF hauptsächlich das Ergebnis von EU-Verordnungen (EMFAF-Verordnung, Dach-Verordnung, Durchführung und Delegierten-Verordnungen) und sekundär von nationalen und lokalen Vorschriften (z. B. landesweite Regelungen zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und der Haushaltsführung).

Dabei werden von den EMFAF-Verwaltungsbehörden der Länder einige der wesentlichen Verwaltungs- und Durchführungsaspekte des EMFF/EMFAF als sehr oder zu aufwändig empfunden, wie z. B. das gesamte Verwaltungs- und Implementierungssystem, das Verwaltungs- und Kontrollsystem, die Berichterstattung und Überwachung, die Auswertung und Evaluierung sowie die Förderkriterien, d. h. insbesondere die inzwischen sehr umfangreichen Nachweispflichten der Antragsteller (Nachweis zur Vermeidung von Verstößen gegen die gemeinsame Fischereipolitik und Umweltschutzvergehen, Abfrage Wettbewerbsregister und Dokumentation der Integrität von Auftragnehmern bei Auftragsvergaben, Nachweis der Klimagerechtigkeit von Infrastrukturmaßnahmen). Daraus resultieren nicht nur sehr hohe Hürden für potenzielle Antragsteller, sondern auch ein hoher Verwaltungsaufwand für die Vollzugsbehörden, denen die Implementierung entsprechender Prüf- und Nachweissysteme obliegt.

Um zukünftig eine effizientere Umsetzung der Fonds zu gewährleisten, sind daher Vereinfachungen insbesondere wünschenswert bei der Berichterstattung (Definition von relevanten aussagekräftigen Ergebnisindikatoren), Evaluation (flexiblere Instrumente der Leistungsbewertung) und den Förderkriterien (z. B. durch die Bündelung der Nachweispflichten).

Kohärenz und Mittelverteilung unter den EMFF/EMFAF-Bundesländern

Im Bereich der bayerischen Fischereiförderung besteht ein hohes Maß an Kohärenz mit anderen landeseigenen Förderinstrumenten. So können die Mittel des EMFAF beispielsweise kombiniert werden mit der Förderung der extensiven Karpfenteichwirtschaft im KULAP oder den Mitteln der Fischereiabgabe bei Maßnahmen zur Bestandserhaltung. Landeseigene Förderprogramme zur Diversifizierung ergänzen vor allem bei Information und Aus- bzw. Weiterbildung die entsprechenden Maßnahmenbereiche des EMFAF.

Gleichwohl kann nicht verschwiegen werden, dass die komplementäre Struktur der bayerischen Fischereiförderung auch der Tatsache geschuldet ist, dass Bayern mit knapp 6 % nur ein geringer Anteil der gesamtdeutschen EMFAF-Mittel zur Verfügung steht. Bereits im EMFF zeichnete sich ein deutlicher Mehrbedarf an EU-Mitteln in Bayern und anderen Binnenländern (wie z. B. Sachsen) ab, während andere Bundesländer mit einem größeren EMFF-Budget nicht alle zugewiesenen Mittel verausgaben konnten. Nur durch bürokratisch aufwendige Umschichtungen an die BLE konnte ein Großteil der verfügbaren EU-Mittel noch rechtzeitig umgeschichtet und vor dem Verfall gerettet werden. Das bisherige System der Mittelzuweisung und -verteilung ist daher zu hinterfragen.

Für zukünftige Förderperioden ist daher sicherzustellen, dass die Deutschland zur Verfügung stehenden Mittel aus dem europäischen Fischereifonds bedarfsgerecht an die Bundesländer aufgeteilt werden und darüber hinaus die bereits bestehenden Instrumente der Mittelverschiebung während der Programmlaufzeit weiterentwickelt werden – etwa durch die Bildung einer nationalen Reserve, aus der ggf. die Bedarfe einzelner Bundesländer oder gemeinsame Investitionen z. B. die Digitalisierung der Förderabwicklung gedeckt werden können.

Geeignete rechtliche Rahmenbedingungen für niedrigschwelligere Investitionen

Die großen Herausforderungen, vor der die bayerischen Fisch- und Teichwirtschaftsbetriebe stehen (Klimawandel, Verbreitung fischfressender Prädatoren und andere nachteilige ökonomische Rahmenbedingungen) erhöhen – bei gleichzeitig sinkender Investitionsbereitschaft – den Bedarf nach mehr und ggf. kostenintensiveren Investitionen zur Stärkung der Resilienz der Betriebe (wie z. B. den Bau von

Fischotterabwehrzäunen). Um drohenden Betriebsaufgaben entgegenzuwirken und die Anpassung des Sektors voranzutreiben, werden neben Beratung, Information und praxisnahe Begleitforschung insbesondere auch attraktive und niedrigschwellige Investitionsmöglichkeiten benötigt. Entsprechend flexibel sind die förderrechtlichen Rahmenbedingungen zu gestalten. Insbesondere in Fragen der Förderfähigkeit (förderfähige Vorhaben) und Förderbedingungen (Fördersätze) ist dies derzeit aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben nicht grundsätzlich gegeben. Dies betrifft nicht nur die Küstenländer, wo die Modernisierung der veralteten Fischereiflotte auf der Grundlage der Vorgaben im EMFF/EMFAF nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, sondern mit Blick auf Bayern z. B. die Forderung der Teichwirtschaftsbetriebe nach höheren Fördersätzen (> 60 %) beim Bau von Fischotterabwehrzäunen, die auf der Grundlage der derzeitigen rechtlichen (Begrenzung der Fördersätze in der EMFAF-Dachverordnung) und faktischen Rahmenbedingungen (Höhe der in Bayern zur Verfügung stehenden EMFAF-Mittel) im EMFAF jedoch nicht möglich ist.

Für die zukünftige Förderperiode nach dem EMFAF sollte den Mitgliedstaaten daher mehr Freiraum bei der Definition der förderfähigen Vorhaben und den Fördersätzen eingeräumt werden. Mindestens sollte im zukünftigen Programm jedoch eine Aufwertung der Fördersätze bei Präventionsmaßnahmen gegen Prädatoren erfolgen.

Fazit

Unter den gegebenen förderrechtlichen und faktischen Voraussetzungen ist die Umsetzung der Europäischen Fischereifonds (EMFF/EMFAF) ein Erfolgsmodell. Rückmeldungen aus dem Sektor bestätigen, dass der EMFF und der EMFAF Wirkungen hervorgebracht haben, die ohne vergleichbare landeseigene Förderprogramme nicht erzielt worden wären:

Die finanzielle Unterstützung durch den EMFF/EMFAF trägt durch Investitionen in Modernisierung, Diversifizierung und (Direkt-)Vermarktung zum Erhalt der überwiegend familiär geführten Betriebe der bayerischen Teichwirtschaft und der Binnenfischerei bei. Die Finanzierung von innovativen Forschungsprojekten leistet einen Beitrag zur Optimierung der nachhaltigen Ressourcenverwendung und Verbesserung der Nährstoffversorgung von Fischen und bildet somit die Grundlage für eine praxisnahe Beratung. Maßnahmen zur Bestandsaufstockung gefährdeter Fischarten sowie zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung leisten einen Beitrag zum Erreichen der Umwelt- und Klimaschutzziele. Die Vorhaben zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit fischereilicher Erzeugnisse tragen zur Umsetzung der Ziele der gemeinsamen Fischereipolitik bei. Die Unterstützung lokaler Bottom-up-Initiativen (FLAG) stärkt den ländlichen Raum.

Gleichwohl gibt es deutliche Anzeichen, dass die Fonds sowohl hinsichtlich einer kosteneffizienteren Verwaltung als auch hinsichtlich der Anpassung der förderrechtlichen Rahmenbedingungen an die veränderten ökonomischen und ökologischen Voraussetzungen der Produktion fischereilicher Erzeugnisse in Deutschland und Bayern weiterentwickelt und angepasst werden müssen.

Berichterstatlerin:
Mitberichterstatтер:

Ulrike Müller
Gerd Mannes

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat das Konsultationsverfahren in seiner 13. Sitzung am 25. September 2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat das Konsultationsverfahren in seiner 13. Sitzung am 25. September 2024 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 15. Sitzung am 15. Oktober 2024 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Petra Högl

Stellvertretende Vorsitzende



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Maritime Angelegenheiten und Fischerei
Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021-2027 -
Halbzeitbewertung
21.06.2024 - 13.09.2024**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 13. Sitzung am 9. Juli 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der [EMFF](#) und sein Nachfolger, der Europäische Meeres-, Fischerei – und Aquakulturfonds ([EMFAF](#)) 2021-2027, sind Finanzierungsinstrumente, die dazu beitragen sollen, die Ziele der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik ([GFP](#)) zu erreichen und die Umsetzung der integrierten Meerespolitik der EU ([IMP](#)) zu unterstützen.

Der EMFAF zielt darauf ab, eine ökologisch nachhaltige, resiliente, innovative und wettbewerbsfähige Aquakultur als Beitrag zur Ernährungssicherheit zu fördern.

Der Freistaat Bayern fördert Investitionen in die Erwerbswirtschaft und –fischerei aus dem EMFAF. Förderfähig sind u. a. Vorhaben von Betrieben der Fischerei- und Aquakultur, wie z. B. Vorhaben zur Umstellung auf ökologische Karpfenteichwirtschaft.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/2845**

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Maritime Angelegenheiten und Fischerei
Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021-2027 -
Halbzeitbewertung
21.06.2024 - 13.09.2024**

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die föderale Struktur der Fischereiförderung in Deutschland in Verbindung mit den teilweise sehr unterschiedlichen Bedarfen der Fischereiparten in den einzelnen, am EMFF bzw. EMFAF beteiligten Bundesländern bringt u. a. mit sich, dass die gemeinsam für Deutschland formulierten Programme innerhalb der europarechtlichen Rahmenbedingungen sehr breit aufgestellt sind und nahezu das gesamte Maßnahmenspektrum des Fonds darin aufgenommen wurde. Die einzelnen Bundesländer hatten somit die Möglichkeit, im Rahmen der jeweils einem Bundesland zugewiesenen EU-Mittel in ihren landeseigenen Förderrichtlinien durch Auswahl und Akzentsetzungen Anpassungen an die spezifischen Strukturbedingungen ihres Bundeslandes vorzunehmen.

Die Auswertung der Daten des EMFF (und soweit bereits vorhanden des EMFAF) zeigt, dass durch eine Kombination aus investiver Förderung einerseits und stabilisierenden Ausgleichsmaßnahmen andererseits den Fischerei- und Fischwirtschaftsbetrieben in Bayern ein bedarfsgerechtes Förderangebot in einem teilweise schwierigen ökonomischen Umfeld (Covid-19-Pandemie, Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, zunehmende Ausbreitung fischfressender Prädatoren) bereitgestellt wurde.

Umsetzung

EMFF (2014-2020)

Im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung standen den am EMFF beteiligten europäischen Mitgliedsstaaten insgesamt rund 5,7 Mrd. € zur Verfügung. Auf Deutschland entfielen insgesamt rund 219 Mio. € – auf Bayern wiederum rund 12,9 Mio. €, also in etwa 5,9 % der gesamtdeutschen EU-Mittel. Darin enthalten sind die EU-Mittel, die aufgrund der hohen Nachfrage in Bayern (insbesondere in Priorität 2 – Aquakultur) im Laufe des Programms aus anderen Bundesländern auf Bayern übertragen wurden. Obwohl diese zusätzlichen Mittel unter den laufenden Programmbedingungen letztlich nicht vollständig verausgabt werden konnten, wurden die wesentlichen Zielvorgaben (Output- und Ergebnisindikatoren) in Bayern insgesamt erreicht.

Knapp 72 % aller Vorhaben – nämlich 608 von 840 – wurden im Bereich der Aquakultur beantragt. Diese Fischzucht- und Teichwirtschaftsbetriebe konnten somit Investitionen in einem Umfang von 20,0 Mio. € umsetzen, für die 10,5 Mio. € Zuschüsse bewilligt wurden. Sie haben damit sowohl ihre Teichanlagen modernisiert und ausgebaut, Mittel für Gebäude und Technik zur Fischerzeugung aufgewendet, Maßnahmen zur Arbeitserleichterung umgesetzt als auch in den Schutz vor fischfressenden Wildtieren und in die Verarbeitung und Vermarktung ihrer selbst erzeugten Fische investiert. Die Förderung durch den EMFF trug damit im hohen Maße zum Erhalt der überwiegend familiär geführten Betriebe bei.

Im Bereich der Binnenfischerei (Priorität 1) wurden 62 Vorhaben bewilligt und mit ca. 1,2 Mio. € unterstützt. Die Schwerpunkte lagen dabei auf den Maßnahmen zur Bestandserhaltung, der Diversifizierung und Erschließung neuer Einkommensquellen, den Investitionen in Gesundheit und Arbeitssicherheit und den Mehrwert bzw. die Produktqualität heimischer Fischereierzeugnisse. Die bewilligten Vorhaben stärkten die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Fischereitätigkeit in Bayern.

Im Rahmen der Förderung sog. FLAG (Lokale Fischerei-Aktionsgruppen) wurden die Strategien von insgesamt vier Fischwirtschaftsgebieten (FWG) mit ca. 1,1 Mio. € unterstützt. Die 22 bewilligten Vorhaben leisteten einen nachhaltigen Beitrag insbesondere zur Bewahrung des sozialen und kulturellen Erbes der Regionen, der Förderung lokaler Vermarktung sowie zur Verbesserung des Informations- und Wissensaustauschs und somit insgesamt zur Stärkung des ländlichen Raums.

Im Programmbereich Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen (Priorität 5) wurden 136 Vorhaben mit rund 1,32 Mio. € gefördert. Die begünstigten Fischwirtschaftsbetriebe hatten somit die Möglichkeit, durch Investitionen bestehende Verbraucherkreise zu erweitern und neue Absatzmärkte zu erschließen (Werbe-, Informations- und Imagekampagnen) sowie die Wertschöpfung ihrer Erzeugnisse zu optimieren (Direktvermarktung). Programmänderungen während der Programmlaufzeit machten es möglich, flexibel auf sich ändernde und unmittelbare Bedarfe zu reagieren. So konnten den bayerischen Aquakulturbetrieben aus Restmitteln des EMFF bis Ende des Jahres 2023 Billigkeitsleistungen für die Kostensteigerungen bei Produktionsmitteln (Futter, Sauerstoff, Energie) in Folge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ausbezahlt werden. Insgesamt stellten 113 besonders betroffene Betriebe Anträge, wodurch die Gefährdung der Betriebe und ihrer Liquidität, die zeitweise durch die Marktverwerfungen entstanden war, bis zu einem gewissen Grad abgemildert werden konnte.

Im Bereich der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) konnte ein mehrjähriges Vorhaben mit 364.000 € im Bereich der Fischereikontrolle sowie der Sensibilisierung der Marktbeteiligten umgesetzt werden.

EMFAF (2021-2027)

Im EMFAF, dem Nachfolgefonds des EMFF, wurden nach verspätetem Programmstart im ersten Bewilligungsjahr 2024 bereits 120 Vorhaben (Stand 31.08.2024) verbeschiedet. Damit sind ca. 20 % der auf Bayern entfallenden EU-Mittel gebunden. Der Schwerpunkt der Anträge liegt erwartungsgemäß auf der Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Aquakultur und Fischerei (wie z. B. Fischotterabwehrzäune), den Maßnahmen zur Vermeidung von bzw. Anpassung an die negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung (Energieeffizienz und Reduktion der CO₂-Emissionen, PV-Anlagen, Belüftungsanlagen), Investitionen in die Verbesserung der Gesundheit, Hygiene und Arbeitsbedingungen sowie der Optimierung der Wertschöpfung (z. B. Direktvermarktung).

Gerade mit dem Fokus auf investive Maßnahmen, die wie im EMFF bei Bedarf flexibel durch Hilfsmaßnahmen ergänzt wurden, stellen die europäischen Fischereiförderprogramme in Bayern somit trotz großer Herausforderungen ein wertvolles, für die antragstellenden Betriebe wirksames und seitens des Sektors geschätztes

Finanzinstrument zur Förderung einer ökologisch nachhaltigen, resilienten, innovativen und wettbewerbsfähigen Teichwirtschaft/Aquakultur und Binnenfischerei dar.

Die sich zwar punktuell verschiebende, jedoch allgemein stabile und hohe Nachfrage (v. a. in den Bereichen Aquakultur, Verarbeitung und Vermarktung und zunehmend bei der Unterstützung der Widerstandsfähigkeit des Sektors) belegt, dass der bayerische Weg der Umsetzung der europäischen Förderprogramme ein Erfolgsmodell darstellt, das durch attraktive und bedarfsgerechte Förderbedingungen die stetige Anpassung der Betriebe an sich wandelnde ökonomische Rahmenbedingungen sicherstellt und somit erhebliche Relevanz für den Erhalt sowie für die Stärkung der Resilienz der zum Großteil familiär geführten Betriebe besitzt.

Eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Wirksamkeit investiver und nicht-investiver Fischereiförderung (EMFF, EMFAF) ist die Bereitstellung bayerischer Landesmittel zur Kofinanzierung der Vorhaben (im EMFF ca. 4,3 Mio. €, im EMFAF ca. 5,3 Mio. €).

Herausforderungen – (bayerische) Lösungsansätze und -vorschläge

Wirksamkeit

Sowohl der EMFF als auch der EMFAF konnte in allen beteiligten Bundesländern nur mit einiger Zeitverzögerung beginnen. Die Gründe liegen jeweils in den gestiegenen, seitens der EU vorgegebenen formellen Anforderungen bei der Umsetzung der Programme:

Eine der größten Herausforderungen, insbesondere zu Beginn der Förderperiode des EMFF, war der massive Aufwuchs an Rechtsvorschriften und Vorgaben für die Verwaltung des Fonds, welche durch die Eingliederung des EMFF in den gemeinsamen strategischen Rahmen mit den anderen ESI-Fonds entstanden waren. Neu in der Förderperiode waren durch die Vorgaben der Dach-Verordnung u. a. das vorab erforderliche Designationsverfahren für die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden, die Einführung eines Geschäftsjahrs mit jährlichem Rechnungsabschluss, ein deutlicher Aufwuchs bei den Vorgaben zur Erfassung von Daten zu jedem Fördervorhaben und deren Speicherung und Auswertung. Die vollständige rechtskonforme Umsetzung dieser Punkte bzw. die Etablierung entsprechender Verfahren hat das Anlaufen des deutschen EMFF-Programms massiv verzögert und dafür gesorgt, dass der interne Verwaltungsaufwand während der gesamten Förderperiode sehr hoch blieb.

Dieser Herausforderung begegneten die EMFF/EMFAF-Verwaltungsbehörden durch verschiedene Maßnahmen. Dazu zählen die Schaffung einer Stelle zur Koordination der Verwaltungsbehörden der Länder (finanziert durch die Technische Hilfe des Bundes und der Länder) sowie die Etablierung des regelmäßigen Jour fixe unter den Verwaltungsbehörden der Länder, das dem Informationsaustausch, der wechselseitigen Abstimmung und somit der effizienteren Programmumsetzung dient. Bayern nutzt seit dem Jahr 2022 zudem das Instrument der Technischen Hilfe, um Projektmitarbeiter zu beschäftigen, die bei der Umsetzung des Programms unterstützend mitwirken.

Im EMFAF bestand die Herausforderung zu Beginn des Programms in der konsequenten Umsetzung der sog. E-Cohesion, einer Vorgabe der EU, wonach jedem Antragsteller die Kommunikation mit den Verwaltungsbehörden auf elektronischem Weg zu ermöglichen ist. Der bayerische Weg, IT-Kapazitäten in der Verwaltung zu halten und aufzubauen, hat sich dabei als richtig erwiesen und ermöglicht, dass elektronische Verfahren des Vollzugs (Online-Antragstellung) vergleichsweise zeitnah etabliert werden konnten.

Effizienz

Insbesondere der hohe Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung der europäischen Fischereifonds beeinträchtigt deren (Kosten-)Effizienz. Bereits aufgebaute und weiterhin geplante Kapazitäten zur digitalen Antragsverwaltung, Datenauswer-

tung, Berichterstattung, Evaluation und Kommunikation stellen Anfangsinvestitionen dar, die sich hinsichtlich einer effizienten Programmdurchführung bezahlt machen werden.

Gleichwohl sind die wichtigsten Verwaltungs- und Durchführungsaspekte des EMFF/EMFAF hauptsächlich das Ergebnis von EU-Verordnungen (EMFAF-Verordnung, Dach-Verordnung, Durchführung und Delegierten-Verordnungen) und sekundär von nationalen und lokalen Vorschriften (z. B. landesweite Regelungen zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und der Haushaltsführung).

Dabei werden von den EMFAF-Verwaltungsbehörden der Länder einige der wesentlichen Verwaltungs- und Durchführungsaspekte des EMFF/EMFAF als sehr oder zu aufwändig empfunden, wie z. B. das gesamte Verwaltungs- und Implementierungssystem, das Verwaltungs- und Kontrollsystem, die Berichterstattung und Überwachung, die Auswertung und Evaluierung sowie die Förderkriterien, d. h. insbesondere die inzwischen sehr umfangreichen Nachweispflichten der Antragsteller (Nachweis zur Vermeidung von Verstößen gegen die gemeinsame Fischereipolitik und Umweltschutzvergehen, Abfrage Wettbewerbsregister und Dokumentation der Integrität von Auftragnehmern bei Auftragsvergaben, Nachweis der Klimagerechtigkeit von Infrastrukturmaßnahmen). Daraus resultieren nicht nur sehr hohe Hürden für potenzielle Antragsteller, sondern auch ein hoher Verwaltungsaufwand für die Vollzugsbehörden, denen die Implementierung entsprechender Prüf- und Nachweissysteme obliegt.

Um zukünftig eine effizientere Umsetzung der Fonds zu gewährleisten, sind daher Vereinfachungen insbesondere wünschenswert bei der Berichterstattung (Definition von relevanten aussagekräftigen Ergebnisindikatoren), Evaluation (flexiblere Instrumente der Leistungsbewertung) und den Förderkriterien (z. B. durch die Bündelung der Nachweispflichten).

Kohärenz und Mittelverteilung unter den EMFF/EMFAF-Bundesländern

Im Bereich der bayerischen Fischereiförderung besteht ein hohes Maß an Kohärenz mit anderen landeseigenen Förderinstrumenten. So können die Mittel des EMFAF beispielsweise kombiniert werden mit der Förderung der extensiven Karpfenteichwirtschaft im KULAP oder den Mitteln der Fischereiabgabe bei Maßnahmen zur Bestandserhaltung. Landeseigene Förderprogramme zur Diversifizierung ergänzen vor allem bei Information und Aus- bzw. Weiterbildung die entsprechenden Maßnahmenbereiche des EMFAF.

Gleichwohl kann nicht verschwiegen werden, dass die komplementäre Struktur der bayerischen Fischereiförderung auch der Tatsache geschuldet ist, dass Bayern mit knapp 6 % nur ein geringer Anteil der gesamtdeutschen EMFAF-Mittel zur Verfügung steht. Bereits im EMFF zeichnete sich ein deutlicher Mehrbedarf an EU-Mitteln in Bayern und anderen Binnenländern (wie z. B. Sachsen) ab, während andere Bundesländer mit einem größeren EMFF-Budget nicht alle zugewiesenen Mittel verausgaben konnten. Nur durch bürokratisch aufwendige Umschichtungen an die BLE konnte ein Großteil der verfügbaren EU-Mittel noch rechtzeitig umgeschichtet und vor dem Verfall gerettet werden. Das bisherige System der Mittelzuweisung und -verteilung ist daher zu hinterfragen.

Für zukünftige Förderperioden ist daher sicherzustellen, dass die Deutschland zur Verfügung stehenden Mittel aus dem europäischen Fischereifonds bedarfsgerecht an die Bundesländer aufgeteilt werden und darüber hinaus die bereits bestehenden Instrumente der Mittelverschiebung während der Programmlaufzeit weiterentwickelt werden – etwa durch die Bildung einer nationalen Reserve, aus der ggf. die Bedarfe einzelner Bundesländer oder gemeinsame Investitionen z. B. die Digitalisierung der Förderabwicklung gedeckt werden können.

Geeignete rechtliche Rahmenbedingungen für niedrigschwelligere Investitionen

Die großen Herausforderungen, vor der die bayerischen Fisch- und Teichwirtschaftsbetriebe stehen (Klimawandel, Verbreitung fischfressender Prädatoren und andere nachteilige ökonomische Rahmenbedingungen) erhöhen – bei gleichzeitig sinkender Investitionsbereitschaft – den Bedarf nach mehr und ggf. kostenintensiveren Investitionen zur Stärkung der Resilienz der Betriebe (wie z. B. den Bau von

Fischotterabwehrzäunen). Um drohenden Betriebsaufgaben entgegenzuwirken und die Anpassung des Sektors voranzutreiben, werden neben Beratung, Information und praxisnahe Begleitforschung insbesondere auch attraktive und niedrigschwellige Investitionsmöglichkeiten benötigt. Entsprechend flexibel sind die förderrechtlichen Rahmenbedingungen zu gestalten. Insbesondere in Fragen der Förderfähigkeit (förderfähige Vorhaben) und Förderbedingungen (Fördersätze) ist dies derzeit aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben nicht grundsätzlich gegeben. Dies betrifft nicht nur die Küstenländer, wo die Modernisierung der veralteten Fischereiflotte auf der Grundlage der Vorgaben im EMFF/EMFAF nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, sondern mit Blick auf Bayern z. B. die Forderung der Teichwirtschaftsbetriebe nach höheren Fördersätzen (> 60 %) beim Bau von Fischotterabwehrzäunen, die auf der Grundlage der derzeitigen rechtlichen (Begrenzung der Fördersätze in der EMFAF-Dachverordnung) und faktischen Rahmenbedingungen (Höhe der in Bayern zur Verfügung stehenden EMFAF-Mittel) im EMFAF jedoch nicht möglich ist.

Für die zukünftige Förderperiode nach dem EMFAF sollte den Mitgliedstaaten daher mehr Freiraum bei der Definition der förderfähigen Vorhaben und den Fördersätzen eingeräumt werden. Mindestens sollte im zukünftigen Programm jedoch eine Aufwertung der Fördersätze bei Präventionsmaßnahmen gegen Prädatoren erfolgen.

Fazit

Unter den gegebenen förderrechtlichen und faktischen Voraussetzungen ist die Umsetzung der Europäischen Fischereifonds (EMFF/EMFAF) ein Erfolgsmodell. Rückmeldungen aus dem Sektor bestätigen, dass der EMFF und der EMFAF Wirkungen hervorgebracht haben, die ohne vergleichbare landeseigene Förderprogramme nicht erzielt worden wären:

Die finanzielle Unterstützung durch den EMFF/EMFAF trägt durch Investitionen in Modernisierung, Diversifizierung und (Direkt-)Vermarktung zum Erhalt der überwiegend familiär geführten Betriebe der bayerischen Teichwirtschaft und der Binnenfischerei bei. Die Finanzierung von innovativen Forschungsprojekten leistet einen Beitrag zur Optimierung der nachhaltigen Ressourcenverwendung und Verbesserung der Nährstoffversorgung von Fischen und bildet somit die Grundlage für eine praxisnahe Beratung. Maßnahmen zur Bestandsaufstockung gefährdeter Fischarten sowie zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung leisten einen Beitrag zum Erreichen der Umwelt- und Klimaschutzziele. Die Vorhaben zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit fischereilicher Erzeugnisse tragen zur Umsetzung der Ziele der gemeinsamen Fischereipolitik bei. Die Unterstützung lokaler Bottom-up-Initiativen (FLAG) stärkt den ländlichen Raum.

Gleichwohl gibt es deutliche Anzeichen, dass die Fonds sowohl hinsichtlich einer kosteneffizienteren Verwaltung als auch hinsichtlich der Anpassung der förderrechtlichen Rahmenbedingungen an die veränderten ökonomischen und ökologischen Voraussetzungen der Produktion fischereilicher Erzeugnisse in Deutschland und Bayern weiterentwickelt und angepasst werden müssen.

Berichterstatlerin:
Mitberichterstatler:

Ulrike Müller
Gerd Mannes

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat das Konsultationsverfahren in seiner 13. Sitzung am 25. September 2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat das Konsultationsverfahren in seiner 13. Sitzung am 25. September 2024 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 15. Sitzung am 15. Oktober 2024 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:
 1. Vor dem letzten Absatz wird folgender Absatz eingefügt: „Der Landtag bittet um Überprüfung, ob die bayerische Teichwirtschaft künftig in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) aufgenommen werden kann.“
 2. Im letzten Absatz wird folgender Satz angefügt: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Petra Högl

Stellvertretende Vorsitzende